

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 44 (2002)

Artikel: Die Affäre Conradi 1923

Autor: Capol, Georges

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Affäre Conradi 1923

von Georges Capol

Die Angelegenheit ist heikel, darum erscheint sie gar nicht erst in den Schweizer Geschichtsbüchern – oder wird nur am Rande erwähnt. Die Affäre Conradi, besser bekannt unter dem Namen des ermordeten Diplomaten als «Worowsky-Affäre», ist eine der verstricktesten Konflikte in der Geschichte der schweizerischen Innen- und Aussenpolitik. Sie stand darum auch während Jahrzehnten im Blickpunkt von Diplomaten, Politikern, Rechtshistorikern und Betroffenen. Der nach dem damaligem Völkerrecht freigesprochene russische Attentäter mit bündnerischen Wurzeln namens Moritz Conradi hatte im Mai 1923 einen russischen Diplomaten und dessen Begleiter mit Revolverschüssen attackiert. Die sowjetische Delegation befand sich an der Lausanner Friedenskonferenz – welche unter anderem Fragen zu Gebietsansprüchen Russlands, der Türkei sowie unter anderem auch Griechenlands abzuklären hatte. Conradi tötete Worowsky mit mehreren gezielten Revolverschüssen und verletzte einige Begleitpersonen. Worowskys Leichnam wurde dann unter grosser internationaler Beachtung nach Moskau überführt und sein Körper an der Kreml-Mauer beigesetzt.

Conradi – ein zaristischer Russlandschweizer, dessen Familie die Wirren der bolschewistischen Oktoberrevolution 1917 miterlebt hatte – holte sich mit diesem Gewaltakt für die erlittenen Schäden und Opfer seine Genugtuung. Das Lausanner Gericht hatte dann zu beurteilen, ob Conradis Motive gerechtfertigt waren, welche Hintergründe die Tat beinhalteten und ob persönliche Rachegefühle oder gar internationale Verstrickungen zur Durchführung des Attentates geführt hatten.



Watzlav Worowsky. Handzeichnung von Ann Senn,
Frontispiz aus dem Buch: A. E. Senn, Wisconsin 1981.

Vorgeschichte und Motiv des Attentats

Der Verlauf des Attentats ähnelt einem Kriminalfilm und hat Qualitäten eines drehbuchwürdigen Regiebuches: Die Geschichte beginnt in Russland, wohin Moritz Conradis Vorfahren im 19. Jahrhundert ausgewandert waren. Während des Ersten Weltkrieges bricht die russische Revolution aus – der Kampf der «roten» Bolschewiken gegen die «weissen», zarentreuen Menschewiken. Conradi – ein Anhänger der zaristischen «weissen» Truppen – ist in seinem Wesen ein protestantischer Russlandschweizer geblieben, der durch die Umwälzungen der russischen Revolution miterlebt, wie seine Familie sich spaltet und unter den gewaltsausen Umtrieben heftig zu leiden hat.

Obwohl *Moritz Conradi* (1897–1947) seine ganze Jugendzeit und seine schulische Ausbildung in Russland verbracht hat und seine Muttersprache Russisch ist, fühlt er sich in der Tradition jener erfolgreichen Russlandschweizer, die im Dienste des Russischen Reiches unter den Flaggen des Zaren loyal ihre Pflicht gegen die aufständischen «roten» Bolschewisten ausführen. Im türkischen Exil wurde Conradi dann Opfer einer militärisch-politischen Intrige, die ihn zusätzlich verbittert. So reift in ihm der Entschluss, einen dieser «roten Hunde», die dem Schicksal seiner Familie und der bevorstehenden grossen Karriere einen heftigen Tiefschlag ausgeteilt haben, abzuknallen. Dies ist in Grundzügen die wichtige Vorgeschichte des dramatischen Ablaufs, welche am 10. Mai 1923 in Lausanne durch Conradi und einen Gesinnungsgenossen seinen tragischen Höhepunkt erlebt.

Der amerikanische Historiker Alfred Erich Senn schreibt in seinem Buch (*Assassination in Switzerland*, Madison 1981, S. 42), dass Conradi bei seinen zaristischen Anhängern wohl nie ganz als Russe akzeptiert war. Conradi war ein Einzelgänger. Seiner schweizerischen Herkunft wurde er sich im April 1921 bewusst, als er von der Hinrichtung von Vater, Onkel und Tante erfuhr, die von den Bolschewisten grausam hingemetzelt wurden. Er schwor, fortan einen dieser kommunistischen Anführer niederzumachen, und er ersuchte deshalb um seine Dienstentlassung, um in die Schweiz emigrieren zu können, in der vorgeschenbten Absicht, dort seine Verwandten besuchen zu dürfen. Welche wirklichen Pläne sich hinter diesen Rückwanderungsplänen in die Schweiz verbargen, wussten im übrigen nicht einmal seine engsten Verwandten. Dieses Verhalten wurde ihm später – also nach dem Attentat – von den sowjetischen Kreisen als geplante Handlung interpretiert: Er habe sich im Dienste des Zaren in die Schweiz begeben, um ein Verbrechen zu planen und durchzuführen. Doch so einfach lässt sich der Fall Conradi nicht darstellen, und rund 75 Jahre später gibt es noch offene, ungeklärte Sachverhalte: ein Kapitel unbewältigter Schweizer Geschichte.

Die internationale Verstrickung des Falles ist nicht einfach zu klären; dazu ist auch die Person des Moritz Conradi zu widersprüchlich, ebenso wie sein Beziehungsfeld. Für Conradi waren all



Moritz Conradi, nach einem Druck aus der russischen Zeitung Izvestiia, 17. November 1923, abgedruckt in: A. E. Senn 1981, S. 37.

jene, die nach der russischen Revolution 1917 die Bolschewisten unterstützten «Schwindler und Internationalisten» (nach A.E. Senn, 1981, S. 41). So hatte Conradi sogar gegen einen Bruder und eine Schwester, die sich nicht dem bewaffneten Kampf gegen die Kommunisten anschlossen und damit bei der Gegnerschaft mitliefen, heftige Antipathiegefühle entwickelt. Seine Emigration in die Schweiz stand unter einem schlechten Stern. Conradis Mutter – schon kurz nach der Revolution in die Schweiz emigriert, beschaffte ihm und seiner polnischen Braut Einreisepapiere in die Schweiz. Die Mutter stimmte einer Emigration zu, obwohl sie in Streit stand mit ihrer frischgebackenen Schwiegertochter *Wladyslawa Conradi* – einer gebürtigen Polin, die Conradi als Krankenschwester im Exil kennengelernt und geheiratet hatte.

Conradi schrieb 1923 aus dem Exil an das russische Rote Kreuz, ersuchte um finanzielle Hilfe zur Einreise und plante einen Aufenthalt in der Schweiz. Er bekam aus Genf Antwort von einem russischen Delegierten, welcher zufälligerweise auch zaristischer Anhänger und damit Gesinnungsgegenosse bei der Planung und Durchführung des Attentats in Lausanne wurde. Dieser russische Rotkreuz-Delegierte namens *Arcadius Polunine* (1889–1933), der ihn nach Genf einlud, war eben-

falls in Gallipoli (im Exil am Bosporus) in einem Internierungslager gewesen. Die beiden Zarentreuen fanden sich nun in Genf wieder und tauschten in emotionaler Verbitterung ihre Erfahrungen im Kampf gegen die ideologischen Gegner aus.

Der Umstand, dass 1922 ein sowjetischer Rotkreuz-Delegierter in Bulgarien niedergeschossen wurde, mag die Hassgefühle Conradis verstärkt haben. Die Pläne, einen Racheakt in Form eines Attentats durchzuführen, wurden immer konkreter. Zunächst wollte Conradi seine neuen polnischen Verwandten besuchen gehen. Er borgte sich deshalb Geld von der Russischen Schweizer Organisation in Zürich. Doch schon seine Polenreise hatte unter dunklen Vorzeichen gestanden. In Berlin hatte er den russischen Diplomaten *Georgi V. Chicherin* (nach A.E. Senn 1981, S. 45) niederschiessen wollen. Polunine konnte Conradi von diesem Vorhaben vorerst abbringen, doch bei einem Nachtessen in Genf versprach Polunine logistische Hilfe zur Durchführung eines anderen Attentats. Neue Pläne wurden nun geschmiedet.

Am 28. März 1923 kaufte Conradi in Zürich einen Revolver, und am nächsten Tag reiste er mit seiner Frau nach Polen. Auf der Rückreise ging Conradi am 13. April zur russischen Botschaft von Berlin. Den Revolver in der Tasche, wollte er Chicherin sprechen, doch dieser war bereits abgereist und ein anderer Funktionär namens Krasin war ebenfalls abwesend. Enttäuscht fuhr Conradi nach Zürich zurück. Am 16. April erschien er an seinem Arbeitsplatz bei der Firma Escher Wyss, wo er kurzfristig eine Anstellung als technischer Zeichner gefunden hatte. Seiner Frau erzählte er wenig, sprach jedoch immer davon, einen dieser «roten Hunde» töten zu wollen; sein eigenartiges Verhalten steigerte sich. Der Weg ins Ungewisse war beschritten.

Am 28. April 1923 traf Conradi Polunine erneut im Büro des russischen Roten Kreuzes in Genf. Nach A.E. Senn 1981, S. 46, war das Meeting kurz und wichtig gewesen: man besprach das weitere Vorgehen. Conradi erwähnte, dass Chicherin nach Lausanne zu den Dardanellen-Friedensgesprächen kommen werde. Polunine zweifelte daran und empfahl, den aus Rom anreisenden Bolschewisten *Watzlav Worowsky* (1872–1923) in Lausanne ins Fadenkreuz zu nehmen. Conradi

zeigte seine schussbereite Waffe und gab an, eine Woche auf Chicherin zu warten und falls er nicht erscheine, zu handeln.

Am 2. Mai ging Conradi erneut an seinen Arbeitsplatz. In der Presse stiegen die Polemiken über die rechtmässige Präsenz des russischen Delegierten Worowsky – der von Rom anreisend an der Lausanner Konferenz teilzunehmen gedachte. Worowskys offizielle diplomatische Mission wurde in Frage gestellt: die schweizerischen Behörden konnten für seine Sicherheit keine Garantien abgeben. Worowsky und seine Begleiter verzichteten auf den angebotenen waadtländischen Polizeischutz und wöhnten sich in Lausanne auf sicheren, neutralem Schweizer Boden. Dies war jedoch ein Irrtum.

Am 10. Mai 1923 reist Conradi nach Lausanne und trinkt frühmorgens bereits viel Alkohol. Er mietet im Hotel Europa in der Avenue Ruchonet – westlich des Bahnhofs – ein Zimmer und trinkt eine Flasche Rotwein. Danach schreibt er seiner Frau und seiner Schwester Sigrid Abschiedsbriefe und lässt dabei auch seine Mutter grüssen. Nach einem reichhaltigen Mittagessen mit viel Weingesusse sucht er Anschluss bei einem deutschen Diplomaten, um dann im Hotel Savoy auf die russischen Vertreter zu warten. Man informiert Conradi im Hotel, dass die Russen im Hotel Cécil verhandeln würden. Nun trinkt Conradi zwei Flaschen Champagner und steuert auf sein Ziel los. Bevor er sich entschliesst das Attentat durchzuführen, hinterlässt er im Hotel Europa ein vierseitiges Bekennerschreiben, wohl auch im Glauben, dass er selbst Opfer eines Gegenangriffes werden könnte: Die Tat nimmt nun Gestalt an, wird blutige Wirklichkeit.

Das Umfeld zur Planung eines solchen Attentats war im Übrigen in Lausanne nicht ungünstig gewesen. Einen Monat vorher hatte man sich eines waadtländischen «Freiheitshelden» namens Johann Dawel erinnert, der 1723 rebellisch gegen die bernische Obrigkeit aufbegehrt hatte. Conradi nahm dieses in der Presse besprochene lokalpolitische Ereignis zum Anlass, sich während des Attentats als ähnlicher «Befreier» zu äussern. Er sieht sich ebenfalls als Erlöser des Bösen, und sein Tatmotiv begründet er damit, dass er die Menschheit von der angestrebten kommunistischen Welt-

herrschaft befreien wolle. Dies sollte nun in Form eines Attentats geschehen, dessen Verlauf schnell erzählt ist: Als die russischen Delegierten in den Speisesaal des Hotels Cécil eintreten, geschieht diese unfassbare Tat, die so viele Zeitgenossen bewegte.

Das Attentat und dessen gerichtlicher Freispruch

Das Attentat am 10. Mai 1923 spielte sich gemäss Zeugenberichten so ab: Conradi nähert sich angetrunken den russischen Diplomaten und schießt los. Zehn Revolverschüsse hallen durch den eleganten Speisesaal des Lausanner Hotels Cécil. Conradis Attacke wird mit Schüssen der russischen Begleiter erwidert. Der erste Schuss trifft Worowsky in den Kopf, weitere Schüsse fallen. Conradi – unversehrt geblieben – begibt sich darauf zum anwesenden Orchester und verlangt, dass man einen Trauermarsch spiele. «Ich bin der neue Wilhelm Tell, der sich anschickt, die Menschheit zu retten», ruft er in französischer Sprache mit leicht russischem Akzent zur Gästeschar. Wirre Worte und gellende Schreie durchströmen den Hotelsaal. Währenddessen liegen am Boden niedergestreckt der Attaché des russischen Friedenskongresses *Watzlav Worowsky* sowie die ebenfalls angeschossenen sowjetischen Bevollmächtigten *Jean Arens* und *Maximilian Divikovsky*.

Die wenigen Zeugen starren wie gebannt auf das Geschehen, das fast theatralisch absurd wirkt. Nun schreitet der Attentäter seelenruhig zum Ausgang, lässt sich die Waffe widerstandlos abnehmen und wartet auf seine bevorstehende Verhaftung. Eine Stunde später wird er von den Lausanner Gendarmen ins Gefängnis gebracht. Der angeschossene Worowsky ist unterdessen seinen Verletzungen erlegen, und seine sterblichen Überreste werden sogleich in einem Sonderzug nach Moskau überführt – die zwei verletzten diplomatischen Begleiter überleben das Attentat. Die Täter sind schnell identifiziert und ihre Namen ticken durch die Telegrafen der Presseagenturen: der Auslandschweizer bündnerischer Abstammung namens *Moritz Conradi* und sein russischer Gehilfe namens *Arcadius Polunine*. Nun beginnt ein Prozess, den Kenner der Schweizer Justizgeschichte (vgl. das Literaturverzeichnis) als einmalig bezeichnen,

da der Mörder und sein Gehilfe freigesprochen werden.

Die Konsequenzen dieses Gerichtsurteils waren für die Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland fatal. Die Handelsbeziehungen waren während Jahrzehnten eingefroren. Bis 1945 blieben schwere diplomatische Trübungen zwischen beiden Ländern bestehen, und der Freispruch des Bündner Attentäters brachte auch die «neutrale Stellung» der Schweizer Diplomatie in Verruf. In der Schweiz gab es nach dem Attentat zwei Meinungen: Die einen verurteilten die Bluttat, die anderen sahen nun die Demütigungen, Tötungen und Enteignungen der Bolschewisten endlich gerächt. Eine objektive, gemässigte Einstellung zu dieser Tat gab es kaum, die rechtlichen Grundlagen auf der Basis des Völkerrechts waren zudem zu vage, sodass für ein solches Verbrechen noch keine klare Zuordnung bestand. So betrachtet stand Conradis späterer Freispruch auf tönernen Füßen. Dass ein Attentäter in der Schweiz freigesprochen wird, mag heute ungewöhnlich erscheinen, hat jedoch mit Conradis Biografie sowie mit den damaligen rechtlichen Verhältnissen zu tun, die Grundlage zur Urteilsfindung des ganzen Falles boten.

Wie war der Freispruch nur möglich geworden, und wie konnte so etwas überhaupt passieren? Welcher Zeitgeist steckte hinter diesem angeblichen «Skandalurteil»? Wie konnten aus Tätern schlussendlich Opfer werden? Gibt es diesbezüglich Parallelen zum Churer Wilhelm-Gustloff-Prozess – als über David Frankfurter geurteilt wurde, der in Selbstjustiz am 4. Februar 1936 in Davos den Führer der nazideutschen Bewegung in der Schweiz erschossen hatte? Hatten Conradis Absichten zur Vernichtung des russischen Attachés die gleichen Hintergründe wie jene beim berühmten Fall Kennedy? Die Frage nach dem Sinn eines Attentats stellt sich, Parallelen und Unterschiede zu anderen historischen Ereignissen ergeben interessante Diskussionspunkte.

Im Dienste des Zaren

Um die Hintergründe des Attentats zu verstehen, müssen wir detaillierter die Biografie von Moritz Conradi schildern. Das Attentat von Lausanne

und die Gerichtsverhandlung stützten sich ebenfalls auf die Schilderung der biografischen Umstände, welche zu Conradis Tat geführt haben. Der amerikanische Historiker Alfred Erich Senn hat 1981 in einem spannenden und detaillierten historischen Essay die Umstände und Hintergründe dieses Attentats zusammengetragen. Sein englischsprachiges Buch «Assassination in Switzerland» (Wisconsin 1981) bringt die wichtigsten Fakten unter Berücksichtigung russischer und schweizerischer Quellen zur Sprache. Die Verstrickung ausländischer Mächte in diesen Mordfall und die emotionale Lage der damaligen Kriegsparteien aus den rechten und linken Parteilagern geben dem Attentat einen interessanten historischen Hintergrund, der nicht nur wegen Conradis Freispruch als historische Fallstudie Aufmerksamkeit verdient.

Bleiben wir deshalb nochmals bei der Person Conradis und dessen Biografie, deren Grundzüge in der Einleitung gestreift wurden: Moritz Alexander Conradi war ein Russlandschweizer. Er wurde am 16. Juni 1896 in St. Petersburg geboren. Sein Grossvater Gustavo hatte Ende im Jahre 1850 verlassen und in Moskau eine Schokoladenfabrik aufgebaut, die der Vater – auch mit Vornamen Moritz – zusammen mit einem Bruder namens Viktor leitete. Daneben besassen sie noch eine Gelatine-Fabrik und einige Verkaufsläden. Sie gehörten dank den geschäftlichen Erfolgen zu den gut situierten russischen Bürgern, welche während der russischen Revolution grossen Schaden erlitten.

Der junge Moritz Conradi hatte in St. Petersburg die Schulen besucht: zuerst die deutsch-evangelische Grundschule, dann das Gymnasium, und bis Kriegsausbruch 1914 hatte er vier Semester als Chemie-Ingenieur am Polytechnischen Institut St. Petersburg studiert. Seiner Karriere stand so nichts mehr im Weg, doch das Schicksal wollte es anders. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges und die russische Revolution brachten viel Leid über die Familie Conradi wie auch über andere Russlandschweizer.

Die bolschewistische Revolution brachte den Conradis den Verlust sämtlicher Geschäfte. 1919 starb Conradis Vater unter dem Kugelhagel der Revolutionäre und Conradis Tante wurde in ihrer eigenen Badewanne durch Soldaten hingerichtet

und ertrankt. Zu der Zeit war Conradi bereits in Schweizer Emigration und als technischer Zeichner für die Zürcher Firma Escher Wyss & Co. tätig, während seine Mutter es ebenfalls geschafft hatte, in Zürich als Barpianistin einen Job in der sicheren Schweiz zu erhalten. Eine Schwester war Buchhändlerin und drei jüngere Brüder besuchten in der Schweiz die Schulen. Conradi hatte ausserdem in Russland einen weiteren Bruder und eine Schwester, die ebenfalls unter den Kriegsgeschehnissen litten.

So befand sich Moritz Conradi, der 1922 mit seiner aus Polen stammenden Gattin in Zürich als Flüchtling lebte, in einer verzweifelten Lage. Seine Arbeit als technischer Zeichner brachte ihm nur etwa 300 Franken Lohn ein, und seine Perspektiven sahen schlecht aus. Zudem sah er nun an der Lausanner Friedenskonferenz die russischen Feinde anrücken und ihre Parolen von der marxistischen Weltrevolution und der Bildung einer Diktatur des Proletariats propagieren, was ihn noch mehr verbitterte. Fast täglich hörte seine Gattin ihn die Worte aussprechen, er werde mit diesen «roten Hunden» abrechnen und sie alle erschießen.

Als Mitglied der zaristischen «weissen» Truppen hatte er sich 1914 freiwillig gemeldet, und in diversen Kriegsgefechten in Weißrussland hatte er sich Auszeichnungen geholt. Er wurde alsdann zum Offizier befördert, jedoch im Herbst 1914 wurden seine Truppen bei Gefechten auf der Krim-Halbinsel zur Aufgabe gezwungen. In einem Lazarett lernte er eine polnische Krankenschwester kennen, die er kurz vor der Flucht nach Sewastopol heiratete und mit welcher er nach Gallipoli ins Exil (am Bosporos) flüchtete. Das Paar lebte sieben Monate in einem Flüchtlingslager, das von den Alliierten der Entente unterstützt wurde und den Offizieren der Weissen Garde als vorübergehende Unterkunft diente, von den Alliierten jedoch kaum unterstützt wurde. Conradi entschloss sich darauf, wie schon eingangs erwähnt, in die Schweiz zu emigrieren, wohin seine Mutter bereits geflohen war. Für seine Geschwister, die in Russland geblieben waren, hatte er nur mehr wenig Gefühle, und der grauenvolle Tod seines Vaters, seiner Tante und seines Onkels liessen in ihm den Entschluss aufkommen, einen dieser bolschewisti-

schen Führer zu erschiessen. Vielleicht wollte er in der Form eines Attentats auch seinen zaristischen Gesinnungsfreunden beweisen, dass seine Emigration in die Schweiz nicht umsonst war und dass er sich im Dienste des Zaren auch auf nichtrussischem Boden rächen konnte.

Das Attentat auf den russischen Bevollmächtigten Watzlav Worowsky am Auffahrtstag anfangs Mai 1923 ist unter diesen Gesichtspunkten nicht nur ein Racheakt eines Einzeltäters gewesen, sondern widerspiegelt die damalige kriegerische Lage Russlands aus der Perspektive der damaligen Schweiz. Es zeigt auch die krisenfällige, destabile Lage Europas in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen.

Zeitgeschehnisse

Die Rechtshistorikerin Annetta Gattiker schreibt in ihrem 1975 erschienenen Werk «L'affaire Conradi», dass es in der Geschichtsschreibung wenig bekannte Fälle ähnlicher Art gibt. Alle würden sich jedoch stark gleichen; unter anderem erwähnt sie die in der Bündner Geschichte wenig bekannte Verschleppung zweier französischer Delegierter – Sémonville et Maret –, die aufgrund eines bündnerischen Hochverrats im Juni 1793 in österreichische Hände fielen, was gravierende diplomatische Konsequenzen nach sich zog. Weitere Fälle von diplomatischem Immunitätsmissbrauch im europäischen Kulturkreis sind aus verschiedenen anderen Geschichtsepochen bekannt. Besonders in der Zeit nach dem Ende des Ersten Weltkrieges gab es einige Fälle von politisch motivierten Attentaten und Mordanschlägen, welche die gespannte Lage Europas widerspiegeln.

Der Fall Conradi zeigt etwas deutlich auf: die «neutrale» Schweiz, welche sich 1914 bis 1918 aus den Kriegswirren des Ersten Weltkrieges herausgehalten hatte, geriet ab 1918 unverhofft in den Sog internationaler Grossmachtkonflikte und musste Stellung beziehen. Die Schweiz war damals zudem Hortnerin eines Staatssystems, die neue Impulse zur Erneuerung ihrer internationalen Beziehungen benötigte. Die Frage, ob die Schweiz im Völkerbund mittun solle oder nicht, bewegte damals die Gemüter heftig. Erst die zahllosen Handelsbeziehungen zu den kriegsführenden

europäischen Staaten – welche sich im Ersten Weltkrieg noch erbittert bekämpft hatten – gaben nach Kriegsende eine Chance für einen friedlichen Neuanfang – der Handel mit den kriegsgeschwächten Ländern bot die Basis für neue ungetrübte diplomatische Beziehungen. Die Völkerbundsversammlung in Genf 1920 sowie die zahlreichen internationalen Konferenzen der Zwischenkriegszeit festigten auch das Verhältnis der «neutralen» Schweiz zu anderen Staaten der Weltgemeinschaft.

Europa und die Stellung der Schweiz bedingen sich eng, dies besonders wenn es kriselt. Die Affäre Conradi zeigte dies ebenso eindrücklich und ist deswegen ein beispielhafter «Einzelfall» in der Schweizer Geschichtsschreibung. In den Geschichtsbüchern wird dieser Fall allerdings kaum je vermerkt. Er erklärt jedoch episodisch geschichtlich Exemplarisches. Die Konsequenzen eines politischen Gerichtsentscheids werden hier besonders deutlich aufgezeigt. Die Vorgänge auf dem Weltparkett widerspiegeln zudem im Fall Conradi exakt die Ereignisse in unserem Kleinstaat. Doch wie kam es dazu? Wo liegen die Hintergründe und Zusammenhänge in diesem Fall?

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem zaristischen Russland waren bis zum Ausbruch der russischen Revolution 1917 zunächst sehr eng gewesen. Zahlreiche Schweizer und Bündner Handelsleute fanden im Zarenreich einen Verdienst. Dazu geben wir nur einige Hinweise in kurzer Manier: Alexander I. – von einem Schweizer Erzieher und Lehrer mit liberalem Gedankengut vertraut gemacht – hatte am Wiener Kongress 1848 die neutrale Stellung der Schweiz begünstigt. Russland wurde in der Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts für viele Schweizer eine zweite Heimat. Andererseits suchten russische Emigranten wiederholt die Schweiz auf und fanden hier ein politisch-geistiges Klima, das ihnen behagte.

Der Bündner Historiker Roman Bühler («Bündner im Russischen Reich», Disentis 1994) hat zur Bündner Emigration nach Russland zahlreiche Studien gemacht. Wir stellen fest: die Beziehungen der Schweiz zu Russland waren bis Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 ungetrübt. Der neutrale Kleinstaat war jedoch nach und nach in den impe-

rialen und kolonialen Zangengriff der damaligen Industriemächte gekommen, welche durch eng verflochtene Bündnissysteme und eine bis zum Exzess getriebene Aufrüstung einen Weltbrand von Krieg und Zerstörung entfachten.

Was anfänglich in Europa als zerstörerischer Flächenbrand aufflackerte und die Schweiz in ihrer abwartenden Stellung ebenfalls erschütterte, weitete sich über alle Kontinente aus und liess in der russischen Oktoberrevolution 1917 eine weitere Saat der Gewalt aufgehen, deren Jahrzehntewährender Weg in einer Sackgasse von Hass und Blindheit endete. In diesem Zusammenhang muss das Attentat in der Affäre Conradi, das zeitgeschichtlich eng mit den Vorgängen der russischen Revolution verflochten ist, als dramatischer Akt einer Nebenschaubühne der Weltgeschichte gesehen werden.

Betrachten wir deshalb kurz das historische Umfeld des Attentates, denn dieses hatte bei der Beurteilung des Gerichtsfalles eine wichtige Rolle gespielt, und letztendlich beeinflussten eben diese gewalttätigen Auseinandersetzungen im revolutionären Russland die Urteilsfindung. Aber auch die Stimmung rechtsbürgerlicher Kreise, die beim Landesstreik 1918 einen Linksputsch in der Schweiz befürchtet hatten, schürte Emotionen gegen die Russen. Dem Plädoyer des rechtsbürgerlichen Genfer Advokaten Théodore Aubert («Le procès du bolchévisme. L'affaire Conradi.» 1924) ist der programmatische Leitsatz zu entnehmen, dass wer Gewalt säe, Sturm ernten würde.

Die rund 130 Seiten umfassende Verteidigungsschrift zugunsten des Attentäters Moritz Conradi rechnet gnadenlos ab mit der bolschewistisch-kommunistischen Oktoberrevolution. Die Untätigkeit der Schweizer Behörden, welche den Revolutionären (vorab Lenin und Trotzki) Zuflucht gewährt hatten und die vielen Aktivitäten der Emigranten (zum Beispiel Kongresse der europäischen Linkssozialisten in Zimmerwald und Kienthal 1915) zuließen, wurde hart angeprangert. Auch Worowsky wird von Aubert als Revolutionär dargestellt, der an der Seite Lenins in der Schweiz versucht habe, die sozialistische Arbeiterbewegung zu untergraben und in der Schweiz ähnlich revolutionäre Vorgänge wie in Russland anzusetzen. Diese geschickte Argumentation brachten

Conradi – der mit seinem Gewaltakt nicht nur seine Rache ausserhalb Russlands gesucht und gefunden hatte – viel Gnade oder gar Sympathie ein. Wie wir bereits im biografischen Teil Conradis ausführten, ist der Rachegedanke bei Conradis Blutattat ein wichtiger Faktor zum Verständnis der Tat.

Nach Studien von Aram Mattioli («Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918 bis 1939», 1996) war auch der rechtskonservative Geist jener Zeit, der dann in den 1920er-Jahren weiter aufblühte, die Triebfeder für die engagierte Ablehnung aller Linksideologien. Das im bürgerlichen Spektrum angesiedelte Täterpaar fühlte sich deshalb von Beginn weg sicher in seinem politisch-ideologischen Umfeld. Die Täter konnten also schon bei der Planung ihres Attentats mit einer gewissen Sympathie «rechter Kreise» rechnen. Die Unterscheidung in «rechte» und «linke» Parteien, welche in heutiger Zeit nach Überwindung des «Kalten Krieges» zu schemenhaft erscheinen mag, ist auf den Fall Conradi jedoch zeitphänomenisch nicht unangebracht und bezieht sich auf die Interessen und Ziele der damaligen politischen Parteien. Sie entspricht auch dem damaligen Sprachgebrauch, wie er in den historischen Quellen auftaucht.

Die Pressestimmen in der Schweiz waren auf der rechtsbürgerlichen Linie mehrheitlich *für* den Attentäter eingestellt. Endlich hatte man für die schrecklichen Nachrichten über Hinrichtungen zahlreicher Auslandschweizer ein Ventil zum Dampfablassen gefunden. Mancherorts – vorab in rechts-bürgerlichen Kreisen – wurde Conradis Attentat auf den «Bolschewistenführer» Worowsky und dessen Gehilfen begrüßt, sein Gewaltakt als legitim angesehen. Dies abgesehen von der Haltung der Linksparteien, welche das Attentat scharf verurteilten.

Polarisierung der Parteien

Bleiben wir noch kurz bei den weltpolitischen Vorgängen im weiteren Sinne, welche auch auf die Geschicke der Schweiz abfärbten. Die Ereignisse im Zeitraum von 1918 bis 1939 führten zum Zweiten Weltkrieg – dies ist soweit verstehbar und die Zusammenhänge in Geschichtsbüchern nachzule-

sen. Präsident Wilsons Versprechen eines friedlichen Zusammenspiels «im Konzert» der freien demokratischen Völker bot jedoch im Völkerbund (wo Russland und die USA beide nicht mitmachten) wenig Garantie für einen Weiterbestand des Weltfriedens. Faschismus und Kommunismus blieben zu diesem Zeitpunkt zwei gegensätzliche Kräfte, die das Weltgeschehen entscheidend beeinflussten, aber auch polarisierten.

Insbesondere Russland besaß nach dem Versailler Friedensvertrag von 1919 einen unberechenbaren Charakter. Der Bürgerkrieg zwischen «Weissen» und «Roten» kostete 1917 bis 1919 Tausende von Menschenleben, und erst 1921 flauten die Gewalttätigkeiten ab. Unter der Staatsflagge der neu gebildeten UdSSR segelte später dann Stalin als Diktator des Schreckens ins Fahrwasser europäischer Nationen. Er strebte unter anderem die autokratisch-kommunistische Weltherrschaft an – und dies mit jedem Mittel. Sein Vorgänger Lenin hatte sich ihm diesbezüglich gleichgestellt, der Weltfriede wurde zudem durch Revolutionäre und Anarchisten aus beiden Lagern immer wieder gestört und schwer erschüttert.

Die Gründung der Kommunistischen Internationalen, am 2. März 1919 in Moskau war nur ein weiterer Schritt, der den russischen Leninismus und seine theoretischen Wurzeln unter Aufbietung revolutionärer Kräfte zu festigen suchte. Absicht war, in allen Nationen der Welt die Arbeiter- und Baueraufstände des Proletariats zu unterstützen und revolutionäre Prozesse wie in Russland zu beschleunigen. In diesem weltgeschichtlichen Kontext ist auch der Conradi-Prozess zu sehen.

Während des Ersten Weltkrieges wurde die Schweiz von Kriegshandlungen kaum betroffen, viele Emigranten vorab auch aus Russland nutzten die Insellage der Schweiz für ihre Aktivitäten. Der am 11. bis 14. November 1918 von den Sozialdemokraten geführte Landesstreik (der beispielsweise in Chur fast kein Gehör fand und nur einige Truppen zur Bewachung von Kraftwerkgebäuden nötig machte) war jedoch für Lenin eine Enttäuschung gewesen. Die aufgebotenen Truppen, welche zur Beruhigung der erhitzten Gemüter zwischen den bürgerlichen und linksgerichteten Parteien eingesetzt wurden, verfehlten ihre Wirkung nicht. Dies rief jedoch Kritiker aufs Podest, welche einen Ein-

satz der Armee zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit als Einmischung in die Innenpolitik betrachteten.

Die Welt war anfangs 1920 zum Treibhaus nationaler Kräfte geworden, die sich gegenseitig anheizten. Wenn man also in den Geschichtsbüchern von den «goldenem» Zwanzigerjahren liest, so stimmt dies nur bedingt und keineswegs für den politischen Bereich – sei es nun Europa im allgemeinen betreffend oder die Schweiz im besonderen. Insbesondere in den untersten sozialen Schichten war von einem wirtschaftlichen Aufschwung nur wenig zu spüren, und da es noch keine soziale Absicherungen gab, erhöhte dies die Spannungen unter den einzelnen Gesellschaftsschichten.

Die Übertragung weltweiter Krisen und Konflikte auf den «neutralen» Boden des Schweizer Kleinstaates ist in diesem geschilderten Zusammenhang leicht zu verstehen, weil sich zudem kein Staat der Welt im aufbrechenden Kommunikationszeitalter (zum Beispiel gab es eine zunehmende Verbreitung von Telegraf und Telefon) von den Weltneuigkeiten verabschieden konnte: man musste fortan direkt Stellung nehmen zu politischen Aktualitäten und zum Tagesgeschehen.

Medien und Justiz

Die Affäre Conradi war ein Prüfstein für die Massenmedien (Radio, Telegraf) – allen voran für die Printmedien. Dank der rasanten Verbreitung der gedruckten Nachrichten, welche Weltneuheiten innert kürzester Frist per Telegraf weitergaben, war die Schweizer Bevölkerung auch bestens orientiert über die Vorgänge im Lausanner Conradi-Prozess. Der Einfluss der Printmedien war damals noch ungebrochen gross, Informationsmittel wie Radio, Fernsehen oder Kino-Wochenschauen waren erst im Entwicklungsstadium. Der Gerichtsfall Conradi zeigt damit auch ein Stück schweizerische Mediengeschichte auf. Fernsehen war unbekannt, und die Radiotechnik stand gewissermassen noch in den Kinderschuhen. Deutschland hatte erst 1914 sein erstes Frontradio, das von Militärfunkern zu Nachrichtenzwecken beim Ersten Weltkrieg eingesetzt worden war. Noch spielten also die gedruckten Medien anfangs der

1920er-Jahre die Hauptrolle bei der Verbreitung der Tagesgeschehnisse und Aktualitäten.

Die Printmedien erlebten nach Ende des Ersten Weltkrieges einen rasanten Aufschwung. Das Tagesgeschehen wurde damals dank der Macht der Presse und der sich daraus entwickelnden Propaganda immer aktueller – eine neue Art der Gegenwartsbewältigung entstand, die später dann durch die Nationalsozialisten bis zur Perfektion genutzt und missbraucht wurde. Auch in der Schweiz waren die Presseerzeugnisse nach Regionen und meist noch nach Konfessionen unterteilt, sodass bis in die hintersten Bergtäler die Neuigkeiten rund einen Tag später – oder mindestens eine Woche danach – verbreitet wurden. Radiomeldungen oder gar Bildmedien spielten zur damaligen Zeit bei der Informationsvermittlung noch eine kleine Rolle. Der Einfluss der vielen Presseunterteile im Fall Conradi war bedeutend. Eine neutrale Stellung des Waadtländer Gerichts im Fall Conradi war deshalb gar nicht möglich, da der Volkszorn die Vorgänge in Russland vereinnahmte. Der Attentäter wurde – trotz seines schrecklichen Verbrechens – als «Befreier» angesehen, was erst viel später im Urteil Schweizer Rechtshistoriker (unter anderem auch von Kurt Furgler) als zwar rechtmässig, jedoch bedauernd als Fehlleistung eingestanden wurde.

Unter diesen zeithistorischen Gesichtspunkten ist das Attentat des Bündners *Moritz Conradi* als ein Racheakt eines Auslandschweizers zu betrachten, der den russischen Bürgerkrieg zwischen «roten» Bolschewiken (Revolutionären) und «weissen» Menschewiken (zaristischen Anhängern) auf Schweizer Boden fortführte. Was Conradi und seinem Mittäter Arcadius Polunine (beide waren Angehörige der Weissen Armee gewesen) in Russland nicht gelungen war, hatten sie im Frühling 1923 in Lausanne erledigt. Mit Hilfe des damals bereits in Genf ansässigen Komplizen, der Waffen und Informationen zum Tatort (dem Lausanner Hotel Cécil) lieferte, missbrauchte Conradi die Gunst der Stunde und rächte sich an den Bolschewisten. Das Ganze geschah unter den stimmungsmässigen Ermunterungen einer enttäuschten Schweizer Bürgerschicht, welche die Enteignungen, Demütigungen, Tötungen und Ausweisungen von Russland-schweizern nun endlich revanchiert sah.

UN CRIME POLITIQUE A LAUSANNE

LE DÉLÉGUÉ RUSSE VOROWSKY est tué par un Suisse à coups de revolver

M. Vorowsky, chef de la délégation russe à la conférence de Lausanne, qui dinait jeudi soir dans la salle à manger de l'hôtel Cécil, en compagnie de son secrétaire, M. Dobrikowski, et de M. Ahrens, chef du service de presse à l'ambassade soviétique de Berlin, a été tué à coups de revolver. M. Ahrens, son compatriote, a été grièvement blessé, le premier légalement, le second gravement. (Voir détails page 12).

Un meurtre politique est toujours une faute. En l'occurrence, l'assassinat de M. Vorowsky est, outre sa parfaite inutilité, un véritable crime commis par un Suisse contre ses compatriotes établis en Russie.

Comment ce pauvre visionnaire, qui se croit un justicier parce qu'il a, dit-il, vengé son père et son oncle des tortures que, jusqu'à la mort, firent subir à eux-ci les bolchévistes, n'a-t-il pas entrevu les effroyables représailles possibles d'un régime, qui ne sait même que de la terreur, contre tous les Suisses établis en Russie ?

D'autre part, la section lausannoise de la Ligue nationale (fascistes vaudois) déclare que le meurtrier Conradi n'est pas des siens, et que cet acte n'engage pas sa responsabilité. Sans doute. Mais ne fut-ce pas une imprudence que cette partie du comité national de la section vaudoise de la Ligue, l'autre jour, auprès de M. Vorowsky, afin de le convier d'avoir à quitter Lausanne ? De telles intimidations peuvent-elles pas, malheureusement, être interprétées par des cerveaux maladifs comme un avertissement imminent ?

Et enfin, je police vaudoise n'aurait-il pas d'exercer un peu plus que cette «surveillance discrète» dont on parle, lorsqu'il apparaît, après l'intervention des fascismes lausannois, qu'il y avait au moins menace de mort ?

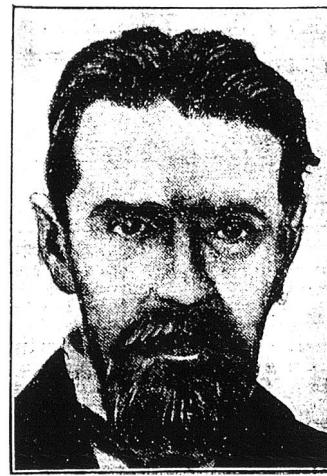
M. Ahrens avait pourtant été assez clair pour déclarer à Cercle des Amis, devant à qui voulait l'entendre que «tous ces dévouements et ces sacrifices de violence commis à son endroit, contre M. Vorowsky, se paieraient, d'autre part, chèrement».

Enfin, il faut honnêtement convenir que M. Ahrens, dans les déclarations qu'il a faites après le meurtre de M. Vorowsky et la tentative dont il est lui-même victime, n'a pas fait le moindre effort pour déterminer la responsabilité sur la conférence même, du fait de la situation équivoque dans laquelle s'est trouvée la délégation russe à Lausanne.

Si la conférence avait reconnu l'officialité à M. Vorowsky, les mesures de police, qui avaient été diligemment prises lorsque M. Tchitchérine vint à Lausanne, auraient empêché probablement que le meurtre ne fut perpétré. Et si la conférence avait carrément fait savoir aux Russes qu'elle estimait leur présence inutile, peut-être seraient-ils partis, et dans ce cas, resteraient-ils à l'abri des risques qui menacent toute personne violente et haine, et dont le caractère non officiel ne permet pas qu'on lui assure une garde spéciale.

Cela dit, il faut reconnaître que la présence de M. Vorowsky à Lausanne avait pris un caractère de provocation. Soit lui-même, soit M. Ahrens, se promenaient dans les couloirs de la conférence d'un air parfaitement démoniaque, comme ce personnage célèbre de l'histoire, qui prononça ces mots : « Ils n'oseraont ! » L'un d'eux, dont les siens avaient abominablement souffert de la tyrannie sadique d'un régime épouvantable... Naïvement il a cru qu'il

allait délivrer le monde du bolchévisme imbécile et féroce, il n'aura probablement fait, et c'est l'impréhension qui nous éteint le cœur —, qui exciter le faux. M. le conseiller fédéral Moita a bien compris qui, sur-le-champ, a déploré l'acte et insisté sur son ca-



M. VOROWSKY
chef de la délégation russe à Lausanne

racière individuel, mais les tigres sont-ils accessibles à une telle discrimination ?

Les victimes de cet affreux drame appartiennent à une secte qui ne s'est établie qu'en Russie, et qui n'y maintient son autorité que par la force et la violence, la mort et les avertissements de mort. Mais leur mort n'arrive pas à la fin de leur règne. Nous espérons bien que tous les moyens diplomatiques vont s'exercer afin que la mort de M. Vorowsky ne soit pas, à Moscou et à Pétrrogard, le signal de tragiques vêpres héléniques.

Tony ROCHE

Avant le Congrès olympique

(De notre correspondant de Berne.)

Nous apprenons de Paris qu'un comité va se constituer prochainement dans la colonie suisse de cette ville pour aider la réception des Suisses à l'occasion du Congrès des sports de l'an prochain. La section suisse des congrès olympiques prévoit un programme important, dont la réalisation ne coûtera pas moins d'un million de francs. Pour ne citer qu'un exemple, elle se propose de prendre à bail un hôtel qui servira à l'organisation, sans frais, exclusivement réservé à la clientèle hôtelière. On verrailler naturellement à ce que, au Congrès, les jeux nationaux suisses non seulement ne soient pas négligés, mais occupent une place en vue.

Un crime politique à Lausanne. Artikel in der Tribune de Genève vom 12. Mai 1923.

Die Gerichtsverhandlung vom 5. bis 16. November 1923 und das Gerichtsurteil wurden bereits durch Annetta Gattiker im Buch *L'affaire Conradi* (1975) in französischer Sprache ausführlich dargestellt. Darin wird Stellung genommen zu den weiteren Konsequenzen des Freispruchs. Eine Teil-

schuld dem russischen Attaché zuzuschreiben, der trotz den Drohungen keine spezielle Sicherheitsmassnahmen für diesen Kongress für nötig befunden hatte – er fühlte sich auf Schweizer Boden sicher –, ist nur schwer abzuwägen. Die Anstiftung ehemaliger Zarenoffiziere, die in Genf als Vertreter des «russischen Roten Kreuzes» Conradi und dessen Gehilfen mit Geld und Waffen eingedeckt hatten, deutet jedoch auf die internationale Verstrickung des ganzen Falles.

Ebenfalls schwierig zu beurteilen ist eine Schuld der örtlichen Behörden, die angeblich Worowsky – der ja eigentlich in friedlicher Absicht am Dardanellen-Friedenskongress in Lausanne weilte – zu wenig beobachtet und geschützt hatten. Nach Gattiker handelte es sich bei diesem Urteil trotz allem um ein Verdict (Gattiker 1975, S. 203). Zu diesem Schluss kam auch alt Bundesrat Kurt Furgler, der in seiner 1948 verfassten Dissertation zu völkerrechtlichen Fragen das Urteil des Lausanner Schwurgerichts ebenfalls einmal kritisch begutachtet hatte.

Die Urteilsfindung war bestimmt durch Sympathie- und Antipathiegefühle. Verständlich, dass nach Conradi und Polunines Freispruch bis nach Ende des Zweiten Weltkrieges keine guten Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland bestehen blieben. In der Urteilsfindung des Lausanner Strafgerichts stützten sich die Geschworenen auf viele emotionale Aspekte und den Lebenslauf des Attentäters ab. Nach dem amerikanischen Historiker Alfred Senn hatten bereits die ersten beiden Urteilsfragen einen widersprüchlichen Mangel, denn sie lauteten: Hat Conradi den Delegierten Worowsky erschossen und ist er dafür verantwortlich zu machen? Sechs der neun Geschworenen liessen sich von Conradi Verteidiger Théodor Albert überzeugen, dass Conradi gewissermassen in Notwehr und aus einer Notlage heraus gehandelt hatte. Die Verantwortlichkeit Conradi wurde dann wegen seiner speziellen Lebensumstände verneint.

Der Terror der Bolschewisten und die zahlreichen Schweizer Verluste materieller und menschlicher Art hatten den ganzen Prozessverlauf hintergründig beeinflusst. Das ideologische Umfeld anlässlich des Lausanner Prozesses war zudem durch Parteikämpfe zwischen rechtsgerichte-

ten Kräften der Ligue Vaudoise und kommunistisch-sozialistischen Vertretern (Dr. Welti, Basel) gefärbt. Während des Prozesses hatten zudem einige ehemalige Russlandschweizer mit Zwischenrufen und Beeinflussungen die emotionale Lage im Gerichtssaal angeheizt. Im Urteil war schlussendlich keine mehrheitliche Beschlussfassung der Geschworenen entstanden, sodass Conradi nach damaligem waadtländischem Strafrecht zwar schuldig gesprochen, der Umstände wegen jedoch freigelassen wurde.

Wie Kurt Furgler in seiner 1948 publizierten Dissertation festhält, erscheint die Freisprechung Conradi als ein offensichtlich ungerechtes Urteil. Nach damaliger völkerrechtlicher Auffassung war jedoch hier ein Racheakt einer Privatperson an einer anderen privaten Person verübt worden. Die private Stellung Worowskys ging aus seiner nicht akkreditierten Stellung als Diplomat hervor: Er war aus schweizerischer Sicht nicht als offizieller Vertreter Russlands an der Lausanner Friedenskonferenz eingeladen gewesen. Sein Tod war deshalb auf privater Ebene und nicht auf staatlicher Ebene zu betrachten.

Die Freisprechung Conradi war nach Furgler sicher ungerecht – obwohl der Prozess völlig rechtmässig verlief und die Schuldfrage rechtmässig zustande kam. Die Leiden der Familie Conradi und zahlreicher anderer Russlandschweizer begünstigten die Urteilssprechung (mildernde Umstände) und führten zum Freispruch. Russland (das heisst die damalige Sowjetunion) empfand das Urteil als Unrecht, und erst Jahre später (1945/1946) wurde die Angelegenheit von beiden Seiten diplomatisch erörtert und geklärt. Entschädigungen der schweizerischen Bundesbehörden an die Angehörigen Worowskys versuchten dann einen Teil dieses Unrechts gutzumachen.

Echo der Bündner Presse

Die Meinungen zum Attentat auf den russischen Bevollmächtigten und dessen Sekretäre in der Bündner Presse widerspiegeln das Bild der übrigen Schweizer Presseurteile. Das Bündner Monatsblatt berichtete beispielsweise am 11. Mai und 17. Juni 1923 kurz und knapp von diesem Ereignis. Eine kleine Notiz erwähnt, dass Moritz

Conradi ursprünglich Bürger von Andeer sei, der Grossvater sich jedoch bereits 1850 in St. Petersburg (Leningrad) als Chocolatier niedergelassen hatte. Vermerkt wird unter anderem auch, dass die Familie Conradi unter den Ereignissen der russischen Revolution stark gelitten habe.

Eine einheitliche Parteinahme für oder gegen das Vorgehen des Bündner Attentäters ist nicht auszumachen. Bereits im Vorfeld der zweiten russischen Friedenskonferenz 1923 in Lausanne war es in der Schweizer Presse zu einem diplomatischen Geplänkel gekommen. Dies darum, weil noch eine Woche vor Konferenzbeginn die russischen Vertreter nicht als eigentliche Unterhändler, sondern nur als Beobachter angesehen wurden. Dies führte zu Komplikationen. Das Passvisum hatte der Abgesandte der Sowjetregierung Worowsky von der Schweizer Gesandtschaft dann doch noch in Rom erhalten – dies jedoch nur mit einigen Vorbehalten.

Sein russischer Pressebegleiter Ahrens konnte via Berlin ungehindert nach Lausanne reisen. Der Schweizer Bundesrat war der Meinung, dass man der russischen Delegation nicht die gleichen Einreiseerleichterungen einräumen könne wie den anderen Delegationen, dies darum, weil die Russen nicht offiziell eingeladen worden waren (vgl. Furgler, 1948, S. 59). Als man deshalb einen russischen Kurier, der in Berlin ein Passvisum beantragt hatte, zurückwies, legte Worowsky im Politischen Departement in Bern lautstark Protest ein. Dort verwies man ihn rechtfertigend an die offiziellen Einladungsschreiben des Sekretariats der Friedenskonferenz von Lausanne, die dafür zuständig wären (vergleiche dazu: Der Freie Rätier, 5. Mai 1923, Nr. 105, S. 2). Dass der Aufenthalt der Russen in Lausanne nicht unbedingt erwünscht war, begünstigte die Umstände, welche später das Attentat im Verdikt enden liessen. *Der Freie Rätier* – Organ des Bündner Freisinns – meldete nach dem Mordanschlag am 15. Mai 1923 in kurzem Wortlaut:

Die ganze Welt ist erfüllt von diesem Namen (Conradi); Millionen sprechen ihn mit Abscheu aus, Millionen wiederum mit Achtung, und in Russland wird man ihn vielfach im Stillen segnen. Auch hier sind der Parteien Hass und Gunst am Werke und verzerrten das Charakterbild. Was sich am Auffahrtstag (10. Mai) 1923 ereig-

nete, war keine Tat eines Wahnwitzigen oder Wahnsinnigen, es war auch kein sinnloser Mord, sondern der logische Schluss einer furchtbaren Tragödie...

Die Berichterstattung des Freien Rätiers wurde damals geprägt von liberalen Köpfen wie Dr. G. R. Mohr, Dr. Emil Hügli, A. Laely und Hermann Aellen. Der Freie Rätier vertrat insgesamt die liberale Sicht des Falles Conradi. Die *Neue Bündner Zeitung* widerspiegeln nach damaligem Sprachgebrauch eher die konservativ-rechtsgerichtete Meinung. Die aus dem Unterland gespeiste «*Volkswacht*» war die Pressestimme der Sozialdemokraten, ihre Abonnentenzahl war eher klein, stimmungsmässig unterstützte sie die linke, oft sogar kommunistische Betrachtungsweise. Dies zur Ausgangslage der damaligen Presselandschaft. Über die Gegensätzlichkeit des rechten und linken Partei- und Pressewesens hat Aram Mattioli 1996 ein entsprechende Studie geschrieben, die gut zur vorliegenden Thematik passt.

In der Bündner Presse vermutete man anfänglich, dass Conradi mit den Schweizer Faschisten der *Ligue Nationale Vaudoise* in Verbindung gestanden habe. Dies wurde verschiedentlich in den ersten Presseurteilen nach dem Attentat gerüchteweise verbreitet. Später wurde dann ein Zusammenhang des Russlandschweizers Moritz Conradi zu Schweizer Organisationen und Behörden dementiert und schlussendlich wurde sogar seine Stellung als Auslandschweizer angezweifelt.

Conradi wurde in der Bündner Presse dann verschiedentlich als «kein Nachfahre ausgewandter Bündner» hingestellt. Am 15. Mai 1923 schrieb Der Freie Rätier, dass Conradi immer seine Liebe zu Russland beteuert habe, dass er selbst die Bündner Heimat seines einst aus dem Schams ausgewanderten Grossvaters noch nie gesehen habe. Im gleichen Zuge war der Redaktor überzeugt, dass man in einem Rechtsstaat wie der Schweiz einen solchen Mord nicht ungesühnt lassen werde, denn nur in Russland würden Mord und Raub nicht bestraft. Dass sich diese Meinung als falsch erweisen würde und der Fall einen ganz anderen Verlauf nahm, ahnte zu diesem Zeitpunkt noch niemand.

Die zahlreichen bündnerischen Presseberichte und Kommentare, welche sich bis zum Herbst 1923 nachlesen lassen, decken sich im übrigen mit

denjenigen anderer Schweizer Presseerzeugnisse damaliger Zeit. *Der Freie Rätier* beurteilte den Prozess am 1. Dezember 1923 aus der Sicht der Russlandschweizer, dies vorab um den Freispruch Conradi zu rechtfertigen. Man sah die günstigen Folgen des Prozesses hauptsächlich darin, «dass in der Schweiz gerichtsnotorisch geworden sei, dass mehrere tausend Russlandschweizer im Hexenkessel des Bolschewismus zu Schaden gekommen waren». Conradis Racheakt auf Schweizer Boden sah man darum als Vergeltung für das erlittene Übel der Auslandschweizer an.

Eine ähnliche Beurteilung finden wir auch in der *Neuen Bündner Zeitung* vom 7. November 1923: Ein Spezialbericht des Lausanner Gerichtskorrespondenten wertete Conradis Handlung als Dankestat gegenüber seinem Adoptiv-Vaterland: «Conradi und Polunine, diese beiden jungen Männer, werden Zeit ihres Lebens unerbittliche Feinde des Bolschewismus und seiner blutrünstigen Scherben bleiben.»

Die Lausanner Verhandlungen in dem zu einem Gerichtsgebäude umgewandelten Casino Montbenon verliefen insgesamt sehr hitzig und emotional. Während des Prozesses waren wiederholt Drohungen und Repressalien gegen Russlandschweizer ausgestossen worden. Sozialdemokratische Kreise und Kommunisten (unter Leitung des Basler Vorsitzenden Dr. Welti) unterstützten in ihren Absichten diese Drohgebärden. Dies verschlimmerte die ganze Angelegenheit und beeinflusste das Prozessgeschehen negativ. Conradi zögerte jedoch während des ganzen Prozesses nie, fest und klar Stellung zu beziehen, indem er und seine Familie sich als Opfer der russischen Revolutionswirren darstellten.

Der Korrespondent der *Neuen Bündner Zeitung* (NBZ) war beeindruckt ob dieser nervenstarke Aufführung der beiden Angeklagten – wörtlich ist in der Ausgabe vom 7. November 1923 zu lesen: «Dieser Prozess ist menschlich tief ergreifend, und der Tag, die Stunde, wird kommen, da die beiden jungen Menschen, die eine Bande von Bluthunden zu Bluträchern gemacht hat, aus Angeklagten zu Anklägern werden.»

Conradi hatte sich während den Verhören und der siebenmonatigen Untersuchungshaft geschickt der öffentlichen Meinung angepasst. Er begründete

die Motive zu seiner Tat damit, dass er nirgendwo in der Welt habe Recht finden können. Er habe sich zudem empört, dass die Bolschewisten es gewagt hätten, den Schweizer Boden zu besudeln. Diese Argumente lieferten natürlich Wasser auf die Mühlen der politischen Gegenpartei. Am 16. November 1923 brachte die NBZ folgenden kurzen Vermerk: «Die Prawda machte am Tag zuvor die Schweizer Behörden verantwortlich für den Mord, sie haben die Tat begünstigt und müssten zumindest jetzt auch vor den Gerichtsschranken stehen.» Die Redaktion der NBZ fügte diesem Pressebericht einen ironischen Kommentar hinzu: dabei heisse doch «Prawda» auf deutsch «Wahrheit».

Am 17. November 1923 berichtet der Journalist der NBZ dann ausführlich vom Prozessausgang. Am Tag nach der Urteilsfindung («Conradi und Polunine freigesprochen, dagegen zur Tragung von etwa 50 000 Fr. Prozesskosten verurteilt») schreibt die NBZ, dass «man den Eindruck nicht loswerde, dass die Lausanner Justiz ein günstiger Boden für Gefühlsjustiz sei». Auf jeden Fall sei es gut, dass dieser Prozess nun zu Ende gehe, schreibt die NBZ abschliessend, so dass die rund 80 Journalisten nun weniger Tagessensationen mehr in alle Welt verbreiten könnten (wörtlich: «Man las in den Blättern ja bald kein anderes Wort mehr»). Befürchtet wurden dann aber auch Gegenmassnahmen von seiten der Sowjetunion; entsprechende Befürchtungen und etwaige Vorkehrungen wurden in vielen Zeitungen erörtert.

Im italienischsprachigen, liberalen Boten *«La Rezia»* kam am 16. Juni 1923 zur Unterstützung und Rechtfertigung von Conradis Gewaltakt eine biografische Skizze der Auswandererfamilie zum Abdruck, verfasst von einem Russlandschweizer namens Dr. Behrens aus Lodz (Polen). Darin wird das Leiden der Schweizer Auswanderer geschildert, das besonders gross war während der Oktoberrevolution: Dem jungen Conradi sei als einzigem seiner Familie 1919 die Flucht gelungen. Er habe sich darauf den «weissen» Truppen angeschlossen, wo er als Offizier gegen die Bolschewisten kämpfte. Seine Absicht war es, die Enteignungen und Hinrichtungen an seinen Familienangehörigen zu rächen. Dies als Rechtfertigung für erlittene Schäden und durchlebte Leiden.



Transferring the casket, Bild aus der Pravda vom 22. Mai 1923, abgedruckt in: A. E. Senn 1981, S. 90.

Die Affäre Conradi hat die Schweiz tief bewegt, Russland ebenfalls. Worowsky erhielt in Moskau eine Grabstätte an der Kremlmauer sowie ein in Bronze gegossenes Heldendenkmal. Ausserdem erinnert noch heute ein Worowsky-Journalistenpreis an den ermordeten Publizisten und Diplomaten. Conradi blieb nach seinem Freispruch in der Westschweiz und wartete bis Gras über die Sache wuchs, wobei er 1924 jedoch durch einen erneuteten Skandal in Genf auffiel, als er irr und unter Drogen stehend in der Gegend herumschoss. 1926 arbeitete er nach Jahren unsteten Lebens als Concierge im Hotel Edelweiss in Arosa. Seine Gattin verliess ihn später und zog nach Paris, wo sie 1965 verstarb. Conradi ging dann noch in die Fremdenlegion, kehrte dann aber wieder nach Graubünden zurück, wo er im Alter von fünfzig Jahren 1947 verstarb. Seine feindliche Geisteshaltung gegenüber dem Kommunismus hatte er zeitlebens beibehalten.

Das Schicksal seines politischen Weggefährten Polunine verlief anders, da dieser kein Schweizer Bürgerrecht besass und deshalb des Landes verwiesen wurde. Nach seinem Freispruch hatte er sich in Paris niedergelassen, wo er 1933 unter mysteriösen Umständen einem Giftanschlag zum Opfer fiel. Vermutet wurde auch ein Racheakt sowjetischer Kreise. Nach Senn (1981, S. 111/112) ist die Verstrickung des ganzen Falles in Geheimdienstsachen ohnehin nicht ganz geklärt. Schwander (1989) erwähnt, dass selbst auf russischer Seite, wo man auch einen Film gedreht hatte, noch

«Glasnost» nötig wäre. Diplomatie und Geheimdiplomatie zehrten in der Zwischenkriegszeit jedenfalls noch jahrelang von dieser Affäre. Die Rolle des russischen Roten Kreuzes war ebenfalls ungeklärt geblieben.

Noch 1944 weigerte sich die UdSSR, die Beziehungen zur Schweiz zu normalisieren. Ein Jahr danach waren die russischen Internierten zum Streitpunkt gegenseitiger diplomatischer Beziehungen geworden; durch den sofortigen Austausch und das rasche Entgegenkommen der Schweiz wurde dieses Problem jedoch zur Zufriedenheit beider Seiten gelöst. Die Kriegslage und die karitative Haltung der Schweiz gegenüber Russland begünstigten die Besserstellung der beidseitigen Beziehungen. Im März 1946 kam es dann zu einem diplomatischen Notenaustausch, wobei die Schweiz Bereitschaft zu einer neuen Freundschaft zeigte und unter das Urteil von Lausanne einen Schlussstrich zog. Heute ist der Fall Conradi fast gänzlich in Vergessenheit geraten . . .

Quellen und Literatur

- Aubert Th., *L'affaire Conradi*. Genf 1924.
 Bühler R., *Bündner im Russischen Reich*. Disentis 1994.
 Bündner Monatsblatt, Monatschronik, Mai, Chur 1923.
 Der Freie Rätier. Bündner Nachrichten. Jahrgang 1923.
 Furgler K., *Grundprobleme der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit der Staaten*. Dissertation Freiburg/Fribourg 1948.
 Gattiker-Carratsch A., *L'affaire Conradi*, Zürich 1975.
 La Rezia. Giornale liberale del Grigione italiano, No. 16, 16. Juni 1923.
 Neue Bündner Zeitung. Jahrgang 1923.
 Mattioli Aram. *Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918 bis 1939*. Zürich 1996.
 Senn A.E., *Assassination in Switzerland, The murder of Vatslav Vorovsky*. Wisconsin 1981.
 Schwander M., *Der Mörder wurde freigesprochen*, in: *Tagesanzeiger* vom 20. Juli 1989.
 Tribune de Genève. 45. Ausgabe, Nr. 114, 12. Mai 1923.
 Bibliothèque publique et universitaire de la ville de Genève.